



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Mayr-Anger" gem. § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 26.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Mayr-Anger“ beschlossen und dazu den Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Dieser wurde am 18.12.2019 bekanntgemacht. Das Planungskonzept wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.01.2021 gebilligt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Umweltbericht und ohne Ausgleichsmaßnahmen; Dies wird hiermit bekanntgemacht

Auf der Fläche soll Baurecht für Wohnbebauung sowie Wohnbebauung zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung entstehen.

Der Planungsentwurf wurde durch das Architekturbüro Rossteuscher aus Bad Aibling erstellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach BauGB.

Der Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Mayr-Anger“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

22.07.2021 – 24.08.2021

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 13.07.2021


Hans Schaberl
1.Bürgermeister

Angeschlagen am: 14.07.2021
Abzunehmen am: 25.08.2021
Abgenommen am: _____